



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 31
Mittwoch 05.08.2020

Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0
www.landkreis-erding.de oder www.kreis-ed.de
Erscheint in der Regel wöchentlich
Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro
Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding
amtsblatt@lra-ed.de

Inhaltsverzeichnis

Nachruf	407
➤ Matthias Kammerbauer	407
Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	408
➤ Verbandssatzung für den Mittelschulverband Finsing	408
Termine	412
➤ Kommunale Wohnberatung	412
➤ Anmelden zur Sprechstunde der Familienberatung Ismaning in der Caritas Kinderburg in Erding	412
➤ Blutspendetermine	413
Rat und Hilfe	415



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 31
Mittwoch 05.08.2020

Nachruf

Matthias Kammerbauer

NACHRUF

Der Landkreis Erding trauert um Altbürgermeister

Matthias Kammerbauer

**Herr Kammerbauer war von 1996 bis 2008
Erster Bürgermeister der Gemeinde Eitting.**

**Seine langjährige, engagierte kommunalpolitische Arbeit verdient unseren
Dank und unsere Anerkennung.**

Wir werden Herrn Kammerbauer stets ein ehrendes Andenken bewahren.

LANDKREIS
ERDING



Martin Bayerstorfer



Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Verbandssatzung für den Mittelschulverband Finsing

Änderung und gleichzeitiger Neuerlass der Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Mittelschulverbands Finsing (Verbandssatzung): Der Mittelschulverband Finsing hat mit Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 17.06.2020 seine Verbandssatzung geändert und gleichzeitig neu erlassen. Die gemäß Art. 9 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i.V.m. Art. 48 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) durch den Schulverband angezeigte Änderung wird hiermit gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 1 KommZG nachstehend bekanntgemacht.

Die Schulverbandsversammlung des Mittelschulverbands

FINSING

(nachfolgend stets Schulverbandsversammlung genannt) erlässt aufgrund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) – BayRS 2230-7-1-K – i.V.m. Art. 18, Art. 19 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 5 sowie Abs. 2 Nrn. 1, 2, 3 und 5, Art. 30 Abs. 2, Art. 47 Abs. 5 und 6, Art. 26 Abs. 1 Satz 1 und Art. 29 Satz 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) – BayRS 2020-6-1-I – sowie Art. 20a und Art. 32 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) – BayRS 2020-1-1-I – folgende

Satzung (Verbandssatzung):

§ 1

Name, Sitz und Mitglieder des Mittelschulverbands

- (1) Der Schulverband führt folgenden Namen: Mittelschulverband Finsing
- (2) Der Mittelschulverband hat seinen Sitz in der Gemeinde Finsing.
- (3) Mitglieder des Mittelschulverbands sind die Gemeinden Finsing, Neuching und Moosinning.

§ 2

Organe des Mittelschulverbands

Organe des Mittelschulverbands sind die Schulverbandsversammlung und der Schulverbandsvorsitzende (Art. 9 Abs. 2 BaySchFG).



§ 3 Verbandsversammlung

- (1) In der Verbandsversammlung werden die ersten Bürgermeister der am Schulverband beteiligten Gemeinden entsandt. Daneben entsenden Gemeinden, aus denen am 01. Oktober jeden Jahres 51 bis 100 Schülerinnen und Schüler die Verbandsschule besuchen (Verbandsschüler), einen und für jedes weitere angefangene Hundert Verbandsschüler nochmals einen weiteren Verbandsrat in die Verbandsversammlung. Stellt eine Gemeinde wegen Rückgangs ihrer Verbandsschüler zum Stichtag zu viele Verbandsräte, sind sie durch den Gemeinderat vor der nächsten Verbandsversammlung abuberufen.
- (2) Den Vorsitz in der Verbandsversammlung führt der Vorsitzende des Schulverbands.
- (3) Die Verbandsversammlung ist zuständig für die ihr nach Art. 34 Abs. 2 KommZG vorbehaltenen Aufgaben.

§ 4 Rechnungsprüfungsausschuss

Die Verbandsversammlung bildet aus ihrer Mitte einen Rechnungsprüfungsausschuss mit 3 Mitgliedern und bestimmt ein Mitglied als Vorsitzenden.

§ 5 Verbandsvorsitzender

- (1) Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte auf die Dauer von 6 Jahren den Verbandsvorsitzenden und seinen Stellvertreter.
- (2) Der Verbandsvorsitzende vollzieht die Beschlüsse der Verbandsversammlung und erledigt in eigener Zuständigkeit alle Angelegenheiten, die nach der Gemeindeordnung dem ersten Bürgermeister zukommen.

§ 6 Rechtsstellung des Verbandsvorsitzenden und der übrigen Mitglieder der Verbandsversammlung

- (1) Der Schulverbandsvorsitzende, sein Stellvertreter und die übrigen Mitglieder der Schulverbandsversammlung (Schulverbandsräte) sind ehrenamtlich tätig.
- (2) Der Schulverbandsvorsitzende erhält für seine Tätigkeit eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 300,00 €.
- (3) Der Stellvertreter des Schulverbandsvorsitzenden erhält für seine Tätigkeit eine jährliche pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 150,00 €.



- (4) Die Mitglieder der Verbandsversammlung, die ihr kraft Amtes angehören, erhalten unbeschadet der Absätze 2 und 3 keine Entschädigung. Die übrigen Mitglieder der Verbandsversammlung erhalten für ihre Tätigkeit ein Sitzungsgeld in Höhe von 40,00 € für jede Sitzung.
- (5) Die Mitglieder der Schulbandsversammlung erhalten auf Antrag
- als Angestellte, Entschädigung für den nachgewiesenen Verdienstaussfall,
 - als selbständig Tätige eine Pauschalentschädigung für den entstandenen Verdienstaussfall in Höhe von 15,00 € für jede angefangene Stunde der Sitzungsdauer,
 - wenn ihnen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, eine Pauschalentschädigung wie für selbständig Tätige.

§ 7

Geschäftsgang des Verbandes

Die Verbandsversammlung gibt sich eine Geschäftsordnung. Im Übrigen gelten für den Geschäftsgang die Bestimmungen der Gemeindeordnung.

§ 8

Geschäftsführung des Verbandes

Als Geschäftsstelle des Verbandes wird die Gemeindeverwaltung desjenigen Verbandsmitglieds bestimmt, das den Verbandsvorsitzenden stellt. Für die Aufwendungen zur Führung der Geschäftsstelle erhält das betroffene Schulbandsmitglied eine Entschädigung nach dem Maß der tatsächlichen Inanspruchnahme.

§ 9

Kassengeschäfte des Schulverbandes

Die Kassengeschäfte des Schulverbandes werden am Ort der Geschäftsstelle des Schulverbandes geführt.

§ 10

Rechnungsprüfung

Die Prüfung der Jahresrechnung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss.

§ 11

Finanzierung des Schulverbandes

- (1) Der Schulverband erhebt für seinen durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarf von den Verbandsmitgliedern eine Schulbandsumlage.



- (2) Die Schulverbandsumlage ist nach ihrer Festlegung in vierteljährlichen Teilbeträgen mit Fälligkeit jeweils zum ersten Werktag eines Vierteljahres zu entrichten. Soweit der Umlagebetrag noch nicht festgelegt ist, wird eine Vorauszahlung in Höhe des zuletzt festgesetzten Betrages fällig. Bei verspäteter Zahlung ist die Umlageschuld mit dem gesetzlichen Zinssatz zu verzinsen.

§ 12 Auseinandersetzung

Im Falle der Auflösung des Verbandes oder des Ausscheidens einer oder mehrerer Mitgliedsgemeinden findet eine Auseinandersetzung nach Art. 47 KommZG statt.

§ 13 Bekanntmachungen des Schulverbandes

- (1) Die Bekanntmachungen von Satzungen des Schulverbandes erfolgen im Amtsblatt des Landratsamtes Erding.
- (2) Die Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes weisen auf die Bekanntmachungen von Satzungen in ihren amtlichen Bekanntmachungen hin.
- (3) Die Bekanntmachungen zu den Tagesordnungen für Schulverbandsversammlungen erfolgen in den Mitgliedsgemeinden nach deren Regelungen entsprechend den Gemeinderatssitzungen
- (4) Der Inhalt der Bekanntmachungen wird im Internet veröffentlicht.

§ 14 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Verbandssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung des Mittelschulverbandes Finsing vom 27. Mai 2014 außer Kraft.

Neufinsing, den 18.06.2020
Mittelschulverband Finsing

Max Kressirer
Schulverbandsvorsitzender



Termine

Kommunale Wohnberatung

Kommunale Wohnberatung – Im Alter in den eigenen vier Wänden

Kostenlose, unverbindliche, unabhängige, vertrauliche und neutrale Beratung durch unsere Zertifizierte Wohnberaterin – gern auch bei Ihnen zu Hause.

Fachbereich 22 - Soziales: Beate Barz Tel. 08122/58-1336
Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

gefördert durch:



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

Anmelden zur Sprechstunde der Familienberatung Ismaning in der Caritas Kinderburg in Erding

Kostenlose Sprechstunde der Familienberatung Ismaning in der Caritas Kinderburg in Erding ist jeden Donnerstag von 13 bis 15 Uhr.

Eine Schwangerschaftskonfliktberatung nach §219 und das Ausstellen der gesetzlich vorgeschriebenen Beratungsbescheinigung sind ebenso möglich wie eine individuelle Beratung und Begleitung während der gesamten Schwangerschaft und nach der Geburt. Die Familienberatung Ismaning informiert ferner über alle staatlichen und finanziellen Hilfen und vermittelt diese auch, z. B. bei der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“.

Begleitung und Unterstützung beim Übergang vom Paar zum Elternsein, Beratung bei Paar-/Eheproblemen, Erarbeitung von Lösungen bei sexuellen Problemen sowie Unterstützung bei der Suche nach Lösungen in konfliktreichen Paar- und Familienphasen (z.B. Patchworkfamilien) sind u. a. weitere Angebote der Beratungsstelle.

Für die Sprechstunden ist eine Terminvereinbarung erforderlich, die unter der Telefonnummer der Familienberatung Ismaning (089/960799-50, -51) möglich ist.



Blutspendetermine

Datum	Plz Terminort	Terminlokal	Anschrift	Erw. Spender	Termin Anfang	Termin Ende
10.08.2020	85435 Erding	FOS-BOS-Aula	Siglfinger Str. 50	-	15:00	20:00
11.08.2020	85435 Erding	FOS-BOS-Aula	Siglfinger Str. 50	-	15:00	20:00
08.09.2020	84419 Schwindegg	Volksschule	Schulstraße 11	-	16:00	20:00



<http://www.kms-erding.de/>



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 31
Mittwoch 05.08.2020



<http://www.vhs-erding.de/>



LANDKREIS
ERDING

Landkreisbibliothek
im Anne-Frank-Gymnasium

<https://www.landkreis-erding.de/kultur-bildung-sport/landkreisbibliothek/>

Öffnungszeiten während der Schulzeit:

	Vormittag	Nachmittag
Montag	8:00-12:00 Uhr	13:00-16:30 Uhr
Dienstag	8:00-12:00 Uhr	geschlossen
Mittwoch	8:00-12:00 Uhr	13:00-16:30 Uhr
Donnerstag	8:00-12:00 Uhr	13:00-17:00 Uhr
Freitag	8:00-12:00 Uhr	geschlossen

Es gelten jedoch bestimmte Auflagen:

https://www.landkreis-erding.de/media/7687/aushang-wegen-corona-auflagen_fuer-hp.pdf



Rat und Hilfe

Informationen über das Landratsamt Erding, Abteilung Jugend und Soziales, und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

<http://www.jugendamt-erding.de>
<http://www.erziehungsberatung-erding.de>

Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen
für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:

Marietta Wolf
Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: gleichstellung@lra-ed.de

**Staatlich anerkannte Beratungsstelle für
Schwangerschaftsfragen**

<http://www.schwanger-in-erding.de>

E-Mail: schwanger@lra-ed.de

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

Landratsamt Erding
Abt. 5 – Gesundheitsamt

Roßmayrgasse 13
85435 Erding
Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung

Rat und Hilfe für Frauen in Not

Tel. 08122/976242

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses
sind rund um die Uhr erreichbar.
Anrufe werden streng vertraulich behandelt.



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 31
Mittwoch 05.08.2020

**Information und Beratung über alle
betreuungsrechtlichen Fragen**
Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und
Patientenverfügung
Fachbereich 22- Soziales: Frau Friedrich Tel. 08122-581191
oder Frau Kless Tel. 08122-581309
nach tel. Terminvereinbarung

Ganzjährig jeden Freitag von 11:30 bis 16:00 Uhr direkt an der B15

Bauernmarkt



Aus dem Umland - frisch auf den Tisch!



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 31
Mittwoch 05.08.2020



Freitags, außer Feiertage, von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr,

März bis Dezember, am Dorfplatz in Moosen.



Bauernhausmuseum des Landkreises Erding

Taufkirchener Str. 24
85435 Erding

Öffnungszeiten:

jährlich geöffnet von

Ostersonntag bis Ende Oktober

an allen **Samstagen, Sonntagen und Feiertagen**
von **10:00 bis 17:00 Uhr**
(Einlass bis 16:30 Uhr)



LANDRATSAMT
ERDING

Amtsblatt

Ausgabe 31
Mittwoch 05.08.2020

Bauernmarkt im Bauernhausmuseum des Landkreises Erding



jeden Freitag

(bei Feiertagen bereits am Donnerstag)

12:00 – 16:30 Uhr

Martin Bayerstorfer, Landrat